

Arbeits- und Orientierungshilfe

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern

Stand 01.07.2013



Qualitätsstandards für Vormünder

Gemeinsam herausgegeben:

LVR–Landesjugendamt Rheinland

LWL–Landesjugendamt Westfalen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LVR-Landesjugendamt Rheinland 50679 Köln	LWL-Landesjugendamt Westfalen 48133 Münster
Telefon: +49 (0) 221 809-0	Telefon: +49 (0) 251 591 57 80
Fax: +49 (0) 221 809 2200	Fax: +49 (0) 251 591 68 98
Internet: www.jugend.lvr.de ,	
E-Mail: post@lvr.de	

Redaktion

Hans Werner Pütz LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel: 0221 809 4411
Antje Krebs LWL-Landesjugendamt Westfalen
Tel: 0251 591 5780

Titel, Gestaltung, Satz:

Siegmar Lehmann LVR-Landesjugendamt Rheinland

Druck

Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, Juli 2013

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Ausgangssituation	8
3. Konzept und Umsetzung	10
3.1 Werbung und Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern	10
3.2 Fallkonstellationen im Bereich von Vormundschaften und Pflegschaften	12
3.3 Schulung	14
3.4 Beratung und Unterstützung	15
4. Die Weiterentwicklung der Aufgaben des Fachdienstes Vormundschaften	16

Einleitung

Die ehrenamtlichen Einzelvormundschaften haben nach der gesetzlichen Regelung des § 1791 b Vorrang vor allen anderen Formen der Vormundschaft. Leitprinzip: Ehrenamtliche Einzelvormundschaften vor Vereinsvormundschaften und grundsätzliche Nachrangigkeit der Amtsvormundschaft (§ 1791 b BGB).

Das Amt der Vormundschaft ist damit grundsätzlich als ehrenamtliche Einzelvormundschaft konzipiert. Die Jugendämter sind gehalten, ehrenamtliche Einzelvormundschaften zu fördern (§ 53 SGB VIII i. V. m. § 4, Abs. 2 SGB VIII, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 18./ 19.05. 2006). Das erfordert ein innovatives, konzeptionell handelndes Jugendamt, das durch die Vormundschaftsabteilung mit der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit anderen Trägern die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern realisiert.

Merkmale entwicklungsorientierter Gestaltung der Einzelvormundschaft

- Kind als Subjekt eigener Rechte und Interessenslagen - § 12 der UN Kinderrechtskonvention
- Beteiligung des Kindes/Jugendlichen (s. auch **Arbeits- und Orientierungshilfe Beteiligung des Mündels**)
- Persönlicher Kontakt mit dem Kind/Jugendlichen
- Klares Rollen- und Haltungskonzept des Vormundes

2. Ausgangssituation

Merkmale nicht gesetzeskonformer Vormundschaftsführung:

- Vormundschaft als Mündelverwaltung
- Kind als Objekt
- Amtsvormundschaft als vorrangiges Organisationsprinzip
- Hohe Fallzahlen (zwischen 80 und 200)
- Trennung von Betreuung / Beziehung zum „Mündel“ und administrativer Führung der Vormundschaft
- Institutionelle Konflikthäufigkeit
- Ausblendung alternativer Formen des Führens einer Vormundschaft
- Geringes Rollen-, Haltungs- und Fachverständnis
- Mischarbeitsplatz bei Verbindung mit leistungsgewährenden Aufgaben (§ 16 SGB X)
- Automatismus bei der Bestellung des Amtsvormundes

Verteilung nach der bisherigen Praxis¹:

- Einzelvormundschaften 10 %
- Vereinsvormundschaften 4 - 5 %
- **Amtsvormundschaften ca. 85 %**

Was qualifiziert Einzelvormünder?

Ehrenamtliche Einzelvormünder sind engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie bringen vielfältige Erfahrungen und Qualifikationen aus ihren beruflichen/persönlichen Hintergründen in die Führung der Vormundschaft hinein.

¹ Nach Erhebungen im Forschungsbericht zu Einzelvormundschaften des ISA 2006

Ehrenamtliche Einzelvormünder investieren viel Zeit für ihre Mündel, in der Regel mehr als Hauptberufler dies tun können. Die Beziehungsintensität zwischen Vormund und Mündel, die Kenntnis vom und über das Kind / den Jugendlichen wird hierdurch nachhaltig gefördert. Die Mündel profitieren von den Ressourcen ihrer ehrenamtlichen Einzelvormünder. Ehrenamtlichen Einzelvormündern ist die persönliche Beziehung zum Mündel wichtig. Das setzt sich häufig auch nach Erreichen der Volljährigkeit fort. Sie sind konstante Bezugspersonen, die sich durch das „Persönliche“ auszeichnen.

Jedoch:

*Einzelvormundschaft ist kein Instrument
zur Kosten- und Personaleinsparung.*

3. Konzept und Umsetzung

3.1 Werbung und Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern

Ehrenamtliche Vormünder müssen durch das Jugendamt in Kooperation mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe (Vereinen, Organisationen, Kirchengemeinden, etc.) gewonnen werden. Dafür sollen durch die örtliche Tagespresse, das Lokalradio/ -fernsehen etc. Einzelpersonen angesprochen werden (s. auch **Arbeits- und Orientierungshilfe „Öffentlichkeitsarbeit“**).

Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung, welche durch das Jugendamt und/oder von den Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt wird, sollen Interessierte zunächst über die Arbeit des Vormundes informiert werden. Hierzu gehören die gesetzlichen Aufgabenbereiche, u.a. die Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind/den Jugendlichen durch Kontakt und Beziehung; die Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch einen Vormund.

Die zukünftigen Vormünder müssen gem. § 72a SGB VIII nach Vorlage der notwendigen Unterlagen (Bewerberbogen, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest etc.) in Einzelgesprächen überprüft und sollen im Rahmen von Gruppenarbeit und Schulungen auf die neue Aufgabe vorbereitet werden.

§ 1779 BGB schreibt die Auswahl und Eignung des Vormundes vor. Als Vormund ist geeignet, wer ferner die folgenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen kann:

- Soziale und pädagogische Kompetenz.
- Kooperationsbereitschaft: Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Fachkräften, Eltern, oder anderen Bezugspersonen.
- Flexibilität: Ausrichtung des Handelns an den persönlichen Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen.
- Physische und psychische Belastbarkeit: belastende Situation aushalten können.
- Verantwortungsbereitschaft: Treffen von Entscheidungen für wichtige Lebensfragen des Kindes
- Kenntnis der persönlichen und fachlichen Grenzen: Spannung zwischen eigenem Tun und Einholung fremder Hilfe.
- Respekt vor der Person des Kindes: Wertschätzung gegenüber den Fähigkeiten des Kindes; Förderung der Persönlichkeit des Kindes...
- Selbstverständnis als Interessensvertreter des Kindes: Die Interessen und Rechte des Kindes/Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.
- Kongruentes Verhalten: Offene Entscheidungsprozesse, Transparenz und Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an allen Fragen.

3.2 Fallkonstellationen im Bereich von Vormundschaften und Pflegschaften

Ob eine Einzelperson, ein Verein oder das Jugendamt dem Familiengericht als Vormund/Pfleger vorgeschlagen werden kann, ist von der „Schwere“ und den Anforderungen des Einzelfalls abhängig und bedarf daher der vorherigen Prüfung.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Zuordnungen aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachtet werden:

	Vormundschaften/Pflegschaften	Einzelvormund	Freie Träger	Jugendamt (Amtvormundschaft)
Gesetzliche Amtvormundschaften	Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§1791 c BGB)	nein	nein	ja
	Ruhen der elterlichen Sorge bei Adoption	nein	nein	ja ³
Bestellte Vormundschaften (Prüfung im Einzelfall)	Bestellung durch Gericht nach Entzug der elterlichen Sorge gem. § 1666 BGB	ja ⁴	ja ²	ja ³
	Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	ja ¹	ja ²	ja ³
	Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis (z.B.: psychische Erkrankung von Sorgeberechtigten)	ja	ja ²	ja ³

Bestellte Pfleg- schaften (Prüfung im Einzelfall)	Personensorgerechtspflegschaften (Entzug gem. § 1666 BGB)	ja⁴	ja²	ja³
	Aufenthaltsbestimmungspflegschaften (Entzug nach § 1666 BGB) **	ja⁴	ja²	ja³
	Vermögenspflegschaften *	ja¹	ja	ja
	sonstige Ergänzungspflegschaften (Aussage, Prozess etc.)	ja¹	ja²	ja³

Legende:

1. Vorrangiges Betätigungsfeld von Einzelvormündern/-pflegern
2. In besonderen Einzelfällen
3. Hochkomplexe und schwierige Fallkonstellationen
4. nach Lage des Einzelfalls

Erläuterungen:

* Vermögenspflegschaften sollten vorzugsweise fachkundigen Einzelpflegern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzbeamte, Betriebswirte u. a.) übertragen werden.

**Kinder und Jugendliche, welche zu diesem Personenkreis zählen, haben aufgrund ihrer Vorerfahrungen einen besonders hohen Bedarf an Hilfe und Unterstützung durch den gesetzlichen Vertreter.

Jugendhilfemaßnahmen werden von den Betroffenen oftmals abgelehnt oder greifen nicht. In schwierigen Fällen kommt es daher häufig bei älteren Kindern und Jugendlichen zu Konflikten mit einzelnen Mitarbeitern der Einrichtung oder auch zu körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Bewohnern einer Heimgruppe.

Zur Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung ist häufig eine vorübergehende Unterbringung des Mündels in die Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig. Diese Situation erfordert ein hohes Maß an Einsatzfähigkeit und Belastbarkeit des Vormundes/Pflegers. In diesen Fällen sollte daher von einer Einzelvormundschaft abgesehen werden. Die ausschließliche Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts hat zur Folge, dass der Pfleger in vielen Fällen sehr eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeit für sein Mündel hat und sich die Zusammenarbeit mit den Eltern als sehr schwierig erweist. Die Übertragung der Pflegschaft sollte daher auf einen Träger der Jugendhilfe oder das Jugendamt erfolgen.

3.3 Schulung

Die Bestandteile der Schulung für zukünftige ehrenamtliche Vormünder sind u.a.: Das Informationsgespräch (Einzelgespräch) im Jugendamt.

Die Gruppenarbeit:

Die zu vermittelnden Inhalte müssen sich auf alle Formen der Vormundschaften und deren Aufgabenbereiche beziehen:

- Vermittlung von gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerledigung des Vormundes
- Die Aufgaben des Vormundes (Beteiligung, Hilfeplanung, Berichterstattung, etc.)
- Die Rolle des Vormundes gegenüber dem Mündel (Kontakte, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Parteilichkeit, etc.)
- Die Rolle des Vormundes in der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Jugendhilfe, Familiengericht, Einrichtungen, Eltern etc.)
- Vermittlung von sozialpädagogischen und psychologischen Inhalten

Das Abschlussgespräch (Auswertung der Schulung) in Form von Einzelgesprächen.

Es bedarf einer sorgfältigen Auswahl und Anbahnung bei einer Einzelvormundschaft unter Beachtung des Datenschutzes, sowohl auf Seiten des Kindes und Jugendlichen als auch mit Blick auf den potentiellen Vormund.

3.4 Beratung und Unterstützung

Der Fachdienst Amtsvormundschaft des Jugendamtes ist zentraler Ansprechpartner für alle im Bereich der Vormundschaften tätigen Personen und Institutionen.

Ist eine Einzelperson zum Vormund bestellt, so kann sie jederzeit auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes zurückgreifen (§ 53 Abs. 2 SGB VIII).

Der Fachdienst organisiert und führt **Sonderveranstaltungen und Fortbildungen** für Einzelvormünder in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern durch.

Er stellt den regelmäßigen Austausch zwischen den Beteiligten im Rahmen eines **örtlichen Arbeitskreises** sicher (Qualitätsentwicklung). Ständige Teilnehmer sind: Familienrichter, Rechtspfleger, freie Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt u a. Beteiligte.

Der Fachdienst übernimmt die Geschäftsführung und ist für die Organisation und Durchführung verantwortlich.

Der „Amtsvormund“ wird zum Praxisberater.

**4. Die Weiterentwicklung der Aufgaben des Fachdienstes
Vormundschaften
Zukünftig sollen folgende Aufgaben verstärkt umgesetzt
werden:**

Neben der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften ist die Gewinnung, Überprüfung, Schulung, Beratung und Unterstützung von Einzel- und Vereinsvormündern Aufgabe des Fachdienstes.


Er unterstützt das Familiengericht im Rahmen des Verfahrens bei Entscheidungen über die Einrichtung einer Vormundschaft oder die Umwandlung einer Amtsvormundschaft in eine Einzelvormundschaft durch Sachverhaltsklärung und sozialpädagogische Stellungnahme. Er macht durch kontinuierliche Werbung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit den Aufgabenbereich des Vormundes bekannt (s. auch **Arbeits- und Orientierungshilfe „Öffentlichkeitsarbeit“**).

Umsetzung in einem festgelegten Zeitraum.

Übersicht der Arbeitsschritte	Inhalt
Eignungsprüfung des Vormundes	Welcher Vormund passt zu welchem Kind? Prinzip: der Bedarf des Kindes ist vorrangig!
Information	Der in Aussicht genommene Vormund wird ausführlich informiert und mit allen Informationen zum Kind versorgt. Frage: Bereitschaft?
Beteiligung d. Kindes	Das Kind wird mit der Möglichkeit einer Einzelvormundschaft vertraut gemacht. Wille des Kindes? Der Erfolg einer Einzelvormundschaft hängt insbesondere von der Bereitschaft des Kindes hierzu ab.
1. Kontakt	Erster Kontakt: Vormund und Kind lernen sich persönlich kennen. 1. Eindruck. Der Amtsvormund begleitet das Treffen.
Probezeit / Gründungsphase	Das Kind gibt den Rhythmus und die Zeit vor.
Helfersystem	Vertraut machen mit dem Helfersystem u. Integration in den Helferkontext.
Kontrakt / Vereinbarung	Wie arbeiten beide zusammen. Was sind Ziele und Aufgaben. Was können beide voneinander erwarten?
Praxisberatung Vormundschaft	Begleitung d Amtsvormund (oder Vereinsvormund), Coachingangebot, Fortbildung, Stammtisch, Administration

Anlage: Schaubild zur Konzeptgestaltung

Konzeptgestaltung zur Werbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormünderinnen und Einzelvormünder								
Gewinnung	Öffentlichkeitsarbeit							
	<ul style="list-style-type: none"> - Pressemitteilungen - Pressternine - Auftaktveranstaltung 							
Beratung / Schulung		↓		↓		↓		
		1. Abend		2. Abend		3. Abend		
		Einführung Was ist eine Vormundschaft? Was ist zu beachten? Fallbeispiele		Sozialpädagogische Aspekte bei der Führung eine Vormundschaft		Juristische Aspekte bei der Führung einer Vormundschaft		Psychologische Aspekte bei der Führung einer Vormundschaft
		↓		↓		↓		
	Vermittlung Einzelvormünderinnen, Einzelvormünder - Mündel							
Unterstüt-	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Mündelwunsches - Organisation der Kontaktaufnahme zu potenziellen Mündeln - Stellungnahme an das Amtsgericht - Bestellung des / der Ehrenamtlichen 							
				↓				

Coaching der ehrenamtlichen Einzelvormünderinnen und Einzelvormünder					
Beratung und Beteiligung durch - das Jugendamt - freie Träger der Jugendhilfe					
					
Weiterbildung zu relevanten Themenbereichen					